



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
9. Juli 1963

Nr. 3826

Das kantonale Tiefbauamt unterbreitet den Strassenplan der Ersatzstrasse von der Gunzger Strasse bis zur Fülenbacher Strasse in Boningen zur Genehmigung durch den Regierungsrat. Die Strasse war zusammen mit den Ausführungsprojekten der Nationalstrasse N 1 unterer Kantonsteil in der Zeit vom 17. April bis 18. Mai 1962 öffentlich aufgelegt worden. Als der Regierungsrat diese Projekte mit Beschluss Nr. 7164 am 21. Dezember 1962 genehmigte, nahm er das erwähnte Teilstück von der Genehmigung aus (vgl. Dispositiv G 4), weil die Führung nochmals studiert werden musste.

In der Zwischenzeit nahm die Regionalplanungsgruppe Olten die nötigen Abklärungen vor. Sie kam zum Ergebnis, dass am ursprünglichen Projekt festzuhalten ist. Die Gemeinde Boningen erklärte sich damit einverstanden. Das Bau-Departement führte hierauf nochmals Verhandlungen mit den Einsprechern durch. Dabei wurde das Projekt für die Ersatzstrasse in dem Sinne bereinigt, dass die im Plan enthaltenen Querverbindungen weggelassen und die Frage der Querverbindungen im Güterzusammenlegungsverfahren geregelt wird. Gleichzeitig wurde bei der Einmündung der Ersatzstrasse in die Fülenbacher Strasse auf der Westseite der Kurvenradius vergrössert. Die Einsprecher, nämlich die Einwohnergemeinde Boningen und die Herren Hans Schenker-Wyser, Landwirt, Boningen, Pius Rauber, Landwirt, Boningen und Max Schenker-Graber, Boningen, erklärten sich mit diesen Aenderungen einverstanden und zogen die Einsprachen zurück. Diese können als erledigt abgeschrieben werden. Da durch die Aenderungen nur die Einsprecher betroffen wurden, konnte auf eine nochmalige Auflage des Planes verzichtet werden.

Das Projekt für die Ersatzstrasse Gunzger Strasse - Fulenbacher Strasse liegt nun in bereinigter Form vor. In technischer Hinsicht ist dagegen nichts einzuwenden, so dass die Genehmigung zu erteilen ist.

Die Ersatzstrasse bildet nicht mehr einen Bestandteil der Nationalstrassenprojekte, weil sie über das hinausgeht, was nach der Praxis der eidgenössischen Amtsstellen zur Wiederherstellung der von der Nationalstrasse unterbrochenen Verbindungen nötig ist. Die Strasse ist jedoch sehr zweckmässig, da sie den Verkehr, der über die neue Kantonsstrasse von Kappel nach Boningen gelangt, geradelinig nach Fulenbach weiterführt, so dass die engen Durchfahrten durch das Dorf Boningen vermieden werden können.

Die Ersatzstrasse ist auf Grund von § 14 des Einführungsgesetzes zum Nationalstrassengesetz zu genehmigen. Nach dieser Bestimmung kann der Regierungsrat auch solche Strassen als Ersatzstrassen genehmigen, die nicht Bestandteil des Nationalstrassenprojektes sind. Da die neue Strasse teilweise an die Stelle der bisherigen Verbindung Boningen-Fulenbach tritt, wird das Bau-Departement beauftragt, zu gegebener Zeit über die Uebernahme der alten Strasse durch die Gemeinde zu verhandeln. Ferner ist auch mit den an der neuen Strasse interessierten Kiesgrubenbesitzern über ihre Kostenanteile zu verhandeln.

Es wird

beschlossen:

1. Gestützt auf § 14 des Einführungsgesetzes vom 26. März 1961 zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen wird der Plan für die Ersatzstrasse von der Gunzger Strasse bis zur Fulenbacher Strasse in Boningen (Fortsetzung der Ortsverbindungsstrasse Kappel-Boningen) genehmigt.

2. Die gegen den Plan eingereichten Einsprachen werden zufolge Rückzuges als erledigt abgeschrieben.

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen Seite 3

Bau-Departement (4)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Tiefbauamt (2), mit 1 gen. Plan
Büro für Nationalstrassen (4), mit 2 gen. Plänen und Akten
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan
Einwohnergemeinde Boningen (2), mit 1 gen. Plan
Baukommission Boningen
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs, Ziff. 1)
Herrn Hans Schenker-Wyser, Landwirt, Boningen
Herrn Pius Rauber, Landwirt, Boningen
Herrn Max Schenker-Graber, Boningen

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In the second section, the author outlines the various methods used to collect and analyze the data. This includes both primary and secondary data collection techniques. The primary data was gathered through direct observation and interviews with key personnel. Secondary data was obtained from existing reports and databases.

The analysis of the data revealed several key trends and patterns. One of the most significant findings was the correlation between certain variables, which suggests a causal relationship. This insight is crucial for developing effective strategies and policies.

Finally, the document concludes with a series of recommendations based on the findings. These recommendations are designed to address the identified issues and improve the overall performance of the organization. It is hoped that these suggestions will be implemented and lead to positive outcomes.